

Wenn alle Antworten **Ja** lauten, dann fällt Ihre Arbeit in den Anwendungsbereich der **EU-ABS-(Access & Benefit Sharing)-Verordnung** (Verordnung (EU) Nr. 511/2014) und Sie sind verpflichtet, eine Compliance-Erklärung abzugeben. Auch wenn Ihre Arbeit nicht in den Anwendungsbereich der EU-ABS-Verordnung fällt (d. h. eine Ihrer Antworten ist **Nein**), sollten Sie dennoch die nationalen ABS-Vorschriften und Bestimmungen des Bereitstellungslandes beachten.

	Ja	Nein
<p>Arbeiten Sie mit genetischem Material <b>pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen</b> oder <b>sonstigen</b> (nichtmenschlichen) Ursprungs, das funktionale Erbinheiten (z. B. Gene), einschließlich <b>Derivaten</b> (z. B. Proteine, Enzyme, Metaboliten) enthält?</p> <p><b>Hinweis:</b> Hierunter fallen z.B. Tiere und Pflanzen oder Teile von ihnen, Saatgut, Setzlinge, Pilze, Bakterien und andere Einzeller, genauso wie Zellkulturen, Spermien, Eizellen, Chromosomen und DNS. Genetische Ressourcen des Menschen fallen nicht unter das Nagoya-Protokoll.</p>		
<p>Betreiben Sie Forschung UND/ODER Entwicklung an der genetischen und/oder biochemischen Zusammensetzung einer genetischen Ressource <b>innerhalb Deutschlands</b> (auch bei Anwendung von Biotechnologie)?</p>		
<p>Erfolgte der Zugriff auf die genetische Ressource im Bereitstellerstaat (Land der In-situ-Sammlung) <b>AM</b> oder <b>NACH</b> dem <b>12. Oktober 2014</b>?</p>		
<p>Ist der Bereitstellerstaat der genetischen Ressource zum Zeitpunkt des Zugangs <b>Vertragspartei des Nagoya-Protokolls</b>?</p> <p><b>Hinweis:</b> Informationen hierzu erhalten Sie über die ABS Clearing House Website (<a href="https://absch.cbd.int">https://absch.cbd.int</a>). Wenn nicht, empfiehlt es sich, die für die genetische Ressource relevanten Informationen aufzubewahren, um ggf. nachzuweisen, dass die genetische Ressource aus diesem Land stammt.</p>		
<p>Gibt es im Bereitstellerstaat eine <b>nationale ABS</b> Regelung, die sich konkret auf die genetische Ressource bezieht?</p> <p><b>Hinweis:</b> Informationen hierzu erhalten Sie über die ABS Clearing House Website oder kontaktieren Sie direkt den zuständigen ABS Focal Point (<a href="https://www.absfocalpoint.nl/en/absfocalpoint.htm">https://www.absfocalpoint.nl/en/absfocalpoint.htm</a>).</p>		

**!** Falls Ihre genetische Ressource **nicht unter die ABS-Verordnung fällt**, empfiehlt es sich, den Zeitpunkt der Probenentnahme oder Zugang zum Material im Bereitstellerstaat sowie Kopien von Schriftwechsel oder anderen Aufzeichnungen, aus denen hervorgeht, dass Ihr Material nicht unter die ABS-Verpflichtungen fällt, **zu dokumentieren**. Das kann hilfreich sein, falls das Bundesamt für Naturschutz (die zuständige Vollzugsbehörde in Deutschland) eine Nutzerkontrolle durchführt.